

01 Selbstverpflichtung

Die Berlin Cuisine Jensen GmbH verpflichtet sich zu chancengerechter Tarifstruktur. Grundlage bildet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006, in diesem Zusammenhang insbesondere §1 und §2.1 und §2.2.

02 Anwendungsbereich

Diese Selbstverpflichtung bezieht sich auf das gesamte Unternehmen. Sie betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichert ihnen faire Einstellung, Behandlung und Bezahlung entsprechend der individuellen Leistung zu.

03 Verantwortlichkeiten

Der Geschäftsführer, Herr Max Jensen, zeichnet für die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung im Geschäftsalltag verantwortlich.

04 Beschreibung

Konkret bedeutet das: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit."

05 Berichtswesen

Hinweise aus der Belegschaft zu dieser Selbstverpflichtung werden an die Personalabteilung weitergeleitet. Sie werden auf Wunsch streng vertraulich behandelt.

06 Abgelegt

<https://docs.google.com/document/d/126WQyAEyqo8xkQ-IUownQPKkx6rKujTmy1pJGUHnBig/edit>

Berlin, den

Geschäftsführer Max Jensen